Bezug auf Antrag: V/2010/08761 (identischer Beschlussvorschlag)
im SGGA am 18.03.2010 zugestimmt
in Übersicht „Veränderungen der HH-Satzung“ übernommen
im FA 13.04.2010 aus o. g. Übersicht gestrichen (abgelehnt)

Änderungsantrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2010/08840**
Datum:	27.04.2010
Bezug-Nummer.	V/2009/08484
Kostenstelle/Unterabschnitt:	
Verfasser:	Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage 'Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2008' zur Veränderung der Kostenstelle 4820 (Vorl.-Nr.: V/2009/08484)**

Beschlussvorschlag:

Im Unterabschnitt 4820 wird die Kostenstelle 691000 – Leistungsbeteiligung Unterkunft/Heizung § 22 I SGB II auf 73.630.000,00 € erhöht.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Das Ist in dieser Kostenstelle betrug mit Abschluss des Jahres 2009 bereits 73.628.721,00 €. Die Prognosen – letztlich auch aus der Finanzkrise – verweisen auf eine höhere Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Halle (Saale). Da diese Leistung eine Pflichtleistung der Kommune ist, muss dem Bedarf Rechnung getragen werden.
Letztlich geht es auch um die Durchsetzung des Prinzips der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Stadt Halle 28.04.2010
Dezernat IV

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die im HH-Plan 2010 für den UA 4820 eingestellte Summe für Kosten der Unterkunft/Heizung in Höhe von 72.319.000 € ist auskömmlich.

Diese Aussage beruht auf den in den Fachausschüssen durch die Verwaltung dargestellten Annahmen für die HH-Aufstellung. Sie umfassen u.a. die Kostenentwicklung KdU betreffs des durchschnittlichen Mietpreises (Absenkung auf 4,10€) als auch die Erwartungen in Umsetzung arbeitsmarktpolitscher Maßnahmen.

Tobias Kogge
Beigeordneter